

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Ondrej Breza

### §1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen Ondrej Breza – nachfolgend Trainer genannt – und dem Trainingsteilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

### §2 Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag mit dem Trainer kommt erst zustande, nachdem eine schriftliche Anmeldung sowie eine Bestätigung des Trainers mit konkretem Durchführungstermin des jeweiligen Trainings erfolgt ist.
- (2) Der Vertragsschluss erfolgt mit dem Trainer und immer für den auf dem Anmeldeformular angegebenen Zeitraum.
- (3) Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.
- (4) Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Training innerhalb eines laufenden Vertragszeitraums müssen die vollständigen Gebühren entrichtet werden. Weiterhin ist eine Erstattung bereits entrichteter Gebühren ausgeschlossen.
- (5) Durch den Vertragsschluss akzeptiert der Trainingsteilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

### §3 Preise

- (1) Die Preise für Trainingseinheiten sind der Preisliste in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung zu entnehmen.
- (2) Mitglieder der TA SGB erhalten einen Rabatt in Höhe von EUR 10,- auf die in (1) genannten Preise.
- (3) Mitglieder der TA SG Bettringen, die an einem Aktiven-/Altersklassen-/Hobbyrunden-/Breitensport-Wettbewerb teilnehmen, erhalten für ein Mannschaftstraining einen Rabatt in Höhe von EUR 15,- auf die in (1) genannten Preise.

### §4 Abrechnung

- (1) Die Trainingskosten werden pro Vertragszeitraum (i. d. R. eine Sommersaison/Wintersaison) abgerechnet.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt immer zu Beginn des Vertragszeitraums.
- (3) Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus den folgenden Faktoren:
  - Anzahl der Trainingseinheiten im Vertragszeitraum
  - Reguläre Dauer der Trainingseinheiten
  - GruppengrößeDie Trainingseinheiten in einem Vertragszeitraum werden mit Datum auf der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.
- (4) Die Abrechnung von Trainingseinheiten im Rahmen des Kinder-Tennis-Paradies erfolgt separat und über den Verein.
- (5) Die Abrechnung der Gebühren für Tennis-Camps erfolgt individuell und ist auf der jeweiligen Ausschreibung nachzulesen.
- (6) Die Abrechnung von Hallen- und Lichtkosten erfolgt separat und über den Verein.

### §5 Durchführungsbestimmungen

- (1) Das Training wird als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt.
- (2) Die Größe bzw. Zusammenstellung der Trainingsgruppen unterliegt dem Trainer. Der Trainer behält sich vor, die Größe und Zusammenstellung der Gruppen, z.B. aufgrund stark unterschiedlichem Leistungsniveau innerhalb einer Gruppe, auch nachträglich zu ändern. Wünsche bezüglich Gruppengröße und Trainingspartnern können nicht garantiert werden.
- (3) Sollte die gewünschte Gruppengröße von der tatsächlichen Gruppengröße abweichen, bedarf es einer erneuten Absprache zwischen Trainer und Trainingsteilnehmer.
- (4) Die vertraglich vereinbarte Teilnahme an einer oder mehrerer Trainingseinheiten kann nicht an Dritte übertragen werden.
- (5) Erkrankungen sowie körperliche Einschränkungen sind dem Trainer vor der Trainingseinheit mitzuteilen.
- (6) Den Anweisungen des Trainers ist in jedem Fall Folge zu leisten. Ein respektvoller Umgang mit dem Trainer wird vorausgesetzt.
- (7) Die Örtlichkeiten, die zur Durchführung einer Trainingseinheit in Anspruch genommen werden, dürfen unter keinen Umständen ohne Genehmigung des Trainers verlassen werden.
- (8) Die Benutzung mobiler Endgeräte (z.B. Mobiltelefone, Smartphones oder Tablets) während einer Trainingseinheit ist den Trainingsteilnehmern ausdrücklich untersagt. Notfall- und Ausnahmesituationen bleiben hiervon unberührt.

### §6 Platz- und Hallenordnung

- (1) Den Verordnungen und Anweisungen für die Trainingsplätze, Hallen und sonstige Einrichtungen, die für die Durchführung des Trainings genutzt werden, sind unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (2) An Trainingseinheiten darf ausschließlich mit einwandfreien Tennisschuhen, die dem jeweiligen Platzbelag entsprechen, teilgenommen werden.
- (3) In jeder Trainingseinheit sind 5 Minuten für die Platzpflege und die Organisation enthalten. Die Platzpflege findet i. d. R. nach dem Training, jedoch (zeitlich) innerhalb der Trainingseinheit statt, d.h., vor Beginn der darauffolgenden Trainingseinheit.

### §7 Trainingsausfall

- (1) Findet eine Trainingseinheit durch Verschulden des Trainers (z.B. krankheitsbedingt) nicht statt, wird diese nachgeholt. Der Nachholtermin wird in gegenseitigem Einvernehmen mit dem/den Trainingsteilnehmer(n) vereinbart. Wenn ein Nachholtermin nicht möglich ist, so wird die ausgefallene Trainingseinheit mit der nächsten Rechnungsstellung gutgeschrieben.
- (2) Wenn eine Trainingseinheit durch Nichtbespielbarkeit der Außenplätze, z.B. bei starkem Regen oder Wind, nicht durchgeführt werden kann, und keine geeignete Halle zur Verfügung steht, wird diese Trainingseinheit gemäß der in (1) aufgeführten Bestimmungen nachgeholt oder gutgeschrieben.
- (3) Wenn eine Trainingseinheit – auch nach vorheriger Absage – ohne Verschulden des Trainers vom Trainingsteilnehmer nicht wahrgenommen wird, sind sämtliche Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Weiterhin besteht ausdrücklich kein Anspruch auf einen Nachholtermin, eine Gutschrift oder eine Erstattung der jeweiligen Trainingsgebühren. Dies gilt ausdrücklich auch bei Verhinderung aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Arzt-Termin.
- (4) Sollte eine Trainingseinheit vom Trainingsteilnehmer nicht wahrgenommen werden können, so muss diese mind. 24 Stunden im Voraus beim Trainer abgesagt werden.

### §8 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Trainers bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist auf die Dauer der jeweiligen Trainingseinheit sowie auf die Örtlichkeiten der Trainingsdurchführung (z.B. Trainingsplatz) beschränkt (vgl. §5 (7)).
- (2) Eltern bzw. Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder und Jugendlicher sind verpflichtet, diese pünktlich zum Beginn der Trainingseinheit zu bringen und pünktlich nach der Trainingseinheit in Empfang zu nehmen.

### §9 Ausschluss vom Training

- (1) Für den Fall, dass Trainingsteilnehmer den Trainingsbetrieb aktiv stören oder den Anweisungen des Trainers nach Ermahnung nicht Folge leisten, behält sich der Trainer vor, diese Trainingsteilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Trainingseinheit auszuschließen.
- (2) In besonders schweren (wiederholten) Fällen kann der Trainer einzelnen Trainingsteilnehmern die Teilnahme an (allen) zukünftigen Trainingseinheiten untersagen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall bereits bezahlter Trainingseinheiten.
- (3) Für Trainingsteilnehmer, die von Trainingseinheiten ausgeschlossen werden, besteht in keinem Fall Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Gebühren.

### §10 Zahlungsverzug

- (1) Wird die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist nicht eingehalten, erhält der Trainingsteilnehmer eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen. Zusätzlich wird eine Mahngebühr von EUR 10,- fällig.
- (2) Wird die auf der Mahnung angegebene Zahlungsfrist nicht eingehalten, behält sich der Trainer vor, den Trainingsteilnehmer von weiteren Trainingseinheiten auszuschließen. Eine Erstattung bereits bezahlter Gebühren ist ausdrücklich ausgeschlossen.

### §11 Haftungsausschluss

- (1) Die Teilnahme an Trainingseinheiten erfolgt grundsätzlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr.
- (2) Eltern haften für ihre Kinder.
- (3) Die Haftung für Schäden in Zusammenhang mit Trainingseinheiten oder dem Trainer ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (4) Der Trainer haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung.
- (5) Beanstandungen hinsichtlich fehlender oder mangelhafter Leistungen sowie etwaiger durch eine Trainingseinheit entstandene Schäden an Personen oder Sachen sind innerhalb 24 Stunden nach der Trainingseinheit schriftlich zu stellen. Danach sind sämtliche Mängelrügen ausgeschlossen.

### §12 Datenschutz

- (1) Persönliche Daten werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Zwecke verwendet, die für die Koordination und Durchführung von Trainingseinheiten erforderlich sind.
- (2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (3) Der Trainer sowie der Verein ist berechtigt Bildmaterial, das während einer Trainingseinheit entstanden ist, online sowie in Printmedien zu veröffentlichen. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen Trainingsteilnehmer ausdrücklich widersprechen.

### §13 Schlussbestimmung

- (1) Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestandteile hiervon nicht berührt.